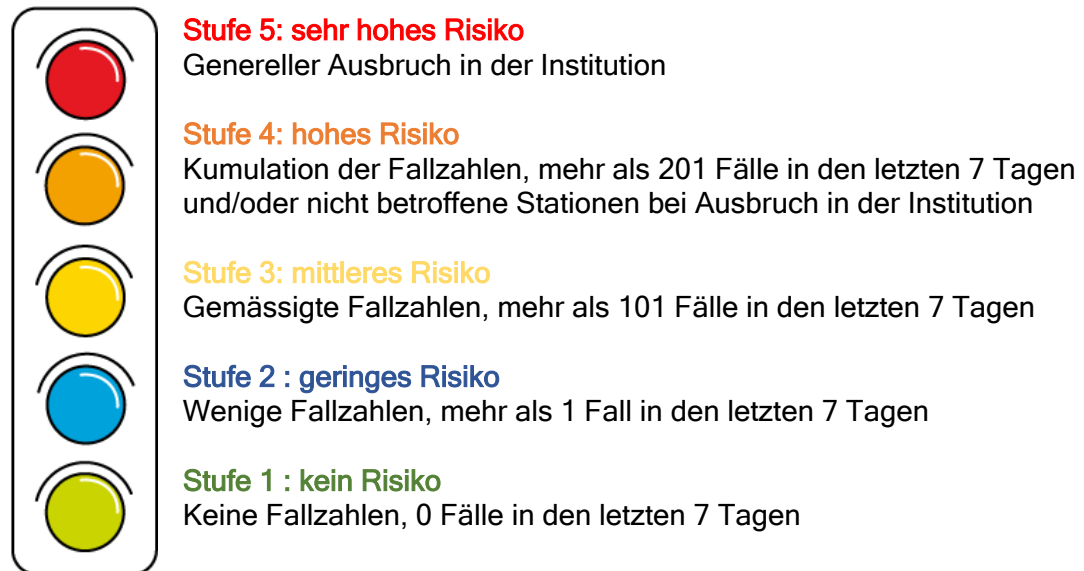


Corona Ampelsystem „Besuchsmöglichkeiten und externe Aufenthalte“

Das Konzept „abgestufte Schutzmassnahmen COVID-19 in Pflegeheimen - Mindeststandards“ hat das Ziel, dass die Pflegeheime im Kanton Luzern möglichst verhältnismässig und auf die betrieblichen Gegebenheiten bezogen, Massnahmen zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner wie auch der Mitarbeitenden treffen. Auf der Basis von Schlüsselindikatoren, den Vorgaben des Bundes und den kantonalen Vorgaben leitet die Chrüz matt Schutzvorgaben für den Betrieb ab. Die gültige Stufe wird festgelegt unter Berücksichtigung der aktuellen Fallzahlen des Kantons Luzern, der gesamten Schweiz und der vor Ort Situation der Chrüz matt.

Die Corona Ampel dient der einfachen Sichtbarmachung der aktuellen Schutzstufe. Diese wird jeweils auf der Internetseite der Chrüz matt und an wichtigen Standorten rund um die Chrüz matt publiziert.



Besuche in der Chrüz matt und Aufenthalte von Bewohnerinnen und Bewohnern ausserhalb der Chrüz matt

Bei Ansteckung einer/eines Bewohnenden und/oder einer/eines Mitarbeitenden wird die betroffene Abteilung isoliert.

Stufe	Besuchsmöglichkeiten	Aufenthalt ausserhalb der Chrüz matt
1	Freier Zugang, keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen
2	<ul style="list-style-type: none"> Für alle gut sichtbare Hygiene- und Zutrittsregelung bei den Eingängen Registrierung aller Besuchenden (Contact Tracing) Abfragen der Ausschlusskriterien (COVID-19-Symptome, Kontakt zu COVID-19 positiv getesteten Personen, Aufenthalte in Risikoländern, Isolation oder Quarantäne) Einhaltung aller Hygieneregeln, Einhaltung der Abstandsregel und Tragen einer Schutzmaske in den Bewohnerbereichen 	<ul style="list-style-type: none"> Bewohnende bewegen sich frei ausserhalb der Chrüz matt (Menschenansammlungen vermeiden) Registrierung Angabe zu Begleitperson, Ort und Ablauf des externen Aufenthaltes sowie Abfragen der Ausschlusskriterien (COVID-19-Symptome, Kontakt zu COVID-19 positiv getesteten Personen, Aufenthalte in Risikoländern, Isolation oder Quarantäne) Einhaltung aller Hygieneregeln (kantonale und betriebliche) Einhaltung der Abstandsregel oder Tragen einer Schutzmaske Bewohnende und/oder Begleitende übernehmen die Verantwortung für ihr Handeln
3	<p>Wie Stufe 2 sowie zusätzlich</p> <ul style="list-style-type: none"> Zutritt nur via Haupteingang Haus Lindenberg Besuche nur zu definierten Besuchszeiten (MO - FR 10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr / SA - SO 14.00 - 17.00 Uhr), telefonische Voranmeldung zu den Bürozeiten via Empfang auf 041 919 95 11 ist Pflicht Maximal zwei (2) engste Angehörige bzw. eingetragene engste Bezugsperson pro Tag Besuche im Bewohnerzimmer oder in definierten Begegnungszonen (bei Mehrbettzimmern definiert die Betriebsleitung das Vorgehen) Für Besucher und Begleitpersonen werden in der Chrüz matt an ausgewählten Tagen präventive Covid-19 Schnelltests angeboten 	<p>Wie Stufe 2 sowie zusätzlich</p> <ul style="list-style-type: none"> Maskenpflicht für Besucher, Angehörige und Freiwillige Für Besucher und Begleitpersonen werden in der Chrüz matt an ausgewählten Tagen präventive Covid-19 Schnelltests angeboten
4	<p>Wie Stufe 3 sowie zusätzlich</p> <ul style="list-style-type: none"> Besuche in den definierten Besuchszeiten unter Einhaltung der entsprechenden Hygienemassnahmen möglich Besuche ausserhalb der Besuchszeiten in Ausnahmefällen und Absprache mit der Betriebsleitung möglich Abgabe persönliche Utensilien für Bewohnende am Empfang Mittagessen mit vorgängiger Reservation möglich (max. 2 Besucher gleichzeitig / Es gilt das Gastrokonzept und allfällige weitere Bestimmungen der Betriebsleitung) Für Besucher und Begleitpersonen werden in der Chrüz matt gemäss dem betrieblichen Konzept präventive Covid-19 Schnelltests durchgeführt. 	<p>Wie Stufe 3 sowie zusätzlich</p> <ul style="list-style-type: none"> Bewohnende bewegen sich frei im Umkreis der Chrüz matt alleine und/oder in Begleitung von Mitarbeitenden Spaziergänge mit engsten Angehörigen / definierter Bezugsperson mit Voranmeldung möglich. Telefonische Voranmeldung zu den Bürozeiten via Empfang ist Pflicht Maskenpflicht für Begleitpersonen und Bewohnende Besuche Arzt, Zahnarzt usw. nur in Ausnahmesituationen möglich und müssen vorgängig gemeldet werden Besuche bei Familie privat zu Hause ist möglich. Sie müssen vorgängig gemeldet werden. Bei Rückkehr wiederkehrende Schnelltests, wenn Test nicht möglich, Isolation/Quarantäne (siehe Schutzkonzept Testungs- und Quarantäneregelung). Für Besucher und Begleitpersonen werden in der Chrüz matt gemäss dem betrieblichen Konzept präventive Covid-19 Schnelltests durchgeführt.

5	<ul style="list-style-type: none">• Bei verordneter Isolation/Quarantäne ist grundsätzlich kein Besuch möglich• In Härtefällen Besuche mit Einverständnis der Betriebsleitung sowie klar definiertem Ablauf möglich (Sonderbewilligung)	<ul style="list-style-type: none">• Bei verordneter Isolation/Quarantäne ist das Verlassen der Chrüz matt nicht möglich
---	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------